



VBH Deutschland GmbH
z. H. Frau N. Giebelhaus
Siemensstraße 38
70825 Korntal - Mönchingen

Schmitten, den 26. Mai 2009

Ihre Anfrage: REACH, die neue Chemikalien-Verordnung der Europäischen Union

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.06.2009 trat innerhalb der Europäischen Union die neue EU-Verordnung REACH (EG 1907/2006) in Kraft. REACH steht für "Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien" und betrifft damit auch das gesamte produzierende und handelnde Gewerbe in unserem Bereich im Rahmen der Kette der verarbeiteten Produkte.

Gemäß Ihrer Anfrage haben wir uns mittlerweile kundig gemacht und demzufolge auch unsere vorgeschalteten Lieferanten entsprechend angefragt. Daher auch erst jetzt die verspätete Antwort, da wir im Rahmen der Lieferkette Sicherheitsdatenblätter und ähnliches anfordern mussten.

In unserem Betrieb werden keine Chemikalien zur Produktion eingesetzt und während der Bearbeitung auch nicht freigesetzt. Polymere fallen nicht unter den Bereich der REACH-Verordnung. Weiterhin müssen Mittel, die in geringeren Mengen als 1 Tonne pro Jahr angewendet werden nicht registriert werden. Damit sind alle bei uns eingesetzten Schmiermittel und Öle nicht registrierungspflichtig. Sogenannte REACH-SVHC-Substanzen werden ebenfalls nicht eingesetzt.

Wir sind demnach weder Hersteller noch Importeur von Stoffen, sondern nur Verarbeiter, damit also nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH-Verordnung. Damit entfällt für uns die Registrierungspflicht.

In allen Fällen sind unsere Lieferanten bzw. deren Vorlieferanten für die Vorregistrierung und Registrierung verantwortlich. Wir haben unsere Zulieferer darüber informiert und Bestätigungen bezüglich der Umsetzung eingeholt.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen in unserem Hause Herr Thomas Eckermann als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Eckermann GmbH
Geschäftsleitung